



PRESSEMITTEILUNG

Rostock, 18.10.2015

Geplante Sanierung in den Wallanlagen verstößt gegen das Artenschutzrecht

Bis Ende September konnten Bürger und Verbände Einwendungen zur Sanierung von Dreiwall- und Heubastion in den Wallanlagen einreichen. Nun veröffentlichte die Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung (RGS) auf ihrer Internetseite die Abwägungsergebnisse. Der NABU hatte in seiner Einwendung besonders die Unterlage zum Artenschutz kritisiert. Im derzeitigen Planungsstand ist das Sanierungsvorhaben so nicht genehmigungsfähig. Verschiedene betroffene Artengruppen der Wallanlagen wurden gar nicht erst betrachtet. Für andere Artengruppen wird das Artenschutzrecht klar verletzt. Das ist besonders bedenklich, da dem Ortsbeirat Stadtmitte bereits an diesem Mittwoch öffentlich die Abwägungsergebnisse der Einwendungen vorgestellt werden. Die RGS verspricht darin zwar Nachbesserungen im Artenschutzgutachten. Nach Ansicht des NABU sind solche kosmetischen Korrekturen jedoch aufgrund der erheblichen fachlichen Mängel und der unzureichenden Erfassung und Bewertung der betroffenen Arten nicht ausreichend, die Rechtssicherheit des Sanierungsvorhabens zu gewährleisten. Die Einwendung des NABU kann auf der Homepage www.nabu-mittleres-mecklenburg.de eingesehen werden.

NABU Regionalverband „Mittleres Mecklenburg“ e.V.

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.